

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive und konsumnahe Dienstleistungen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat eine Initiative für die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7 Prozent auf arbeitsintensive und konsumnahe Dienstleistungen zu ergreifen.

Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz soll auf folgende Wirtschaftsbereiche Anwendung finden:

- Handwerk,
- handwerksähnliches Gewerbe,
- haushaltsnahe Dienstleistungen,
- Gastgewerbe.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Ein großes Problem für Handwerksbetriebe und das Gastronomiegewerbe stellt die Schwarzarbeit (Schattenwirtschaft) dar. Berechnungen gehen davon aus, dass die Schwarzarbeit seit 1975 um 240 Prozent zugelegt hat. Auf dem Bau und in Handwerksbetrieben wird am intensivsten ohne Rechnung gearbeitet. Hohe Anteile haben außerdem das Kfz- sowie das Gaststätten- und Hotelgewerbe. Zusätzliche Anreize für Schwarzarbeit schuf die zum 1. Januar 2007 in Kraft getretene Mehrwertsteuererhöhung.

Unter diesem ungleichen Wettbewerb zwischen mittelständischem Unternehmen und Schattenwirtschaft leiden heute viele Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern.

Um in Mecklenburg-Vorpommern vollwertige Arbeitsplätze zu fördern, muss der Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen zur Entwicklung von privaten Dienstleistungsunternehmen ein hoher politischer Stellenwert zukommen. Die Überführung dieser Dienstleistungen aus der Schattenwirtschaft in den offiziellen Bereich ist daher nicht nur wegen der finanziellen Vorteile für Steuer- und Sozialkassen unterstützenswert, sondern würde auch zur Verbesserung der sozialen Stellung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beitragen.

Im Jahre 1999 hat die Europäische Union (EU) entschieden, ihren Mitgliedsländern freizustellen, den Mehrwertsteuersatz für bestimmte Leistungen herabzusetzen. Hierbei geht es in erster Linie darum, lohnintensive konsumnahe Leistungen, insbesondere im Bereich des Handwerks und im Hotel- und Gaststättengewerbe, zu fördern und dadurch zur Schaffung und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat soll auf die Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive und konsumnahe Dienstleistungen hingearbeitet werden.

Eine Reduzierung der Mehrwertsteuersätze von 19 Prozent auf 7 Prozent ist in Anbetracht der starken Konkurrenz aus dem Schwarzarbeitsbereich für den Erfolg der Dienstleistungsbranche in Mecklenburg-Vorpommern unerlässlich und würde zu einer Belebung des Marktes, verbunden mit einer weiteren Reduzierung der Arbeitslosigkeit, beitragen.

Als Abgrenzungskriterium für die Konsumnähe eines Unternehmens beziehungsweise einer Branche oder eines Gewerbezweiges sollte der Anteil des Umsatzes, den das Unternehmen oder die Branche mit den privaten Haushalten tätigt, genutzt werden. Der Anteil der Leistungen, die direkt beim Endverbraucher erbracht werden, sollte daher bei mindestens 40 Prozent liegen. Darüber hinaus sollte es sich um Leistungen handeln, bei denen ein möglichst enger Zusammenhang zwischen Preissenkung und zusätzlicher Nachfrage besteht.

Als „arbeitsintensiv“ sollte ein Unternehmen bzw. eine Branche bezeichnet werden, wenn dort das Verhältnis zwischen Lohnkosten (Löhne, Gehälter und Personalkosten) und Umsatz eine Höhe von mindestens 35 Prozent erreicht.